Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10077

09. 03. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/9535 –

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Milch- und Margarinegesetzes

A. Problem

Zum 1. Januar 1996 ist die Verordnung (EG) Nr. 2991/94 des Rates mit Normen für Streichfette in Kraft getreten. Es gelten damit unmittelbar Vorschriften über die Herstellung und Kennzeichnung von Butter, anderen Milchstreichfetten, Margarine und Mischfetten.

Nach der EG-Verordnung sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, wirksame Sanktionen für den Fall eines Verstoßes gegen die Verordnung zu ahnden. Mit dem Änderungsgesetz sollen Voraussetzungen geschaffen werden, um Verstöße gegen diese gemeinschaftlichen Vorschriften strafrechtlich oder über Ordnungswidrigkeiten zu verfolgen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs.

Einstimmigkeit im Ausschuß bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Keine

2. Vollzugsaufwand

Durch die vorgesehenen Änderungen des Milch- und Margarinegesetzes entstehen Bund, Ländern und Gemeinden gegenüber der bisherigen Rechtslage keine Mehrkosten, weil ihnen durch dieses Gesetz keine zusätzlichen Aufgaben übertragen werden.

E. Sonstige Kosten

Da der Gesetzentwurf lediglich Straf- und Bußgeldvorschriften betrifft, entstehen bei Wirtschaftsunternehmen, insbesondere mittelständischen Unternehmen, keine Kosten. Auch sind keine Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, zu erwarten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 13/9535 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 11. Februar 1998

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Peter Harry Carstensen (Nordstrand)	**Jella Teuchner**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jella Teuchner

I.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/9535 wurde in der 216. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Februar 1998 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Gesundheit überwiesen.

II.

Durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen Voraussetzungen geschaffen werden, um Verstöße gegen die in der EG-Verordnung erlassenen Normen für Streichfette zu sanktionieren. Durch die Aufnahme sog. Blankett-Vorschriften in das Milch- und Margarinegesetz wird der EG-Verordnung entsprochen.

Daneben werden Begriffsbestimmungen im Gesetz so geändert, daß der Bezug zu den genannten EG-Vorschriften hergestellt wird. Darüber hinaus ist eine Änderung der bestehenden Regelungen über Ausnahmegenehmigungen zum Herstellen und Inverkehrbringen der vom Gesetz erfaßten Erzeugnisse vorgesehen. Mit dieser Neuregelung darf eine dreimalige Verlängerung der Ausnahmegenehmigung um jeweils drei Jahre vorgenommen werden.

III.

Der mitberatende Ausschuß für Gesundheit hat in seiner 113. Sitzung am 11. Februar 1998 dem Gesetzentwurf der Bundesregierung einstimmig zugestimmt.

IV.

Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Vorlage in seiner 90. Sitzung am 11. Februar 1998 behandelt. Er begrüßte die Gesetzesinitiative und unterstützte die dem Gesetzentwurf zugrundeliegenden Zielvorstellungen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat ohne Gegenstimmen bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 13/9535 zu empfehlen.

Bonn, den 11. Februar 1998

Jella Teuchner

Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333